

Bürgermeister

Weiterstadt, den 04.05.2012  
I/4/Ze/HB

## Vorlage an

Haupt- und Finanzausschuss für die Sitzung am 24.05.2012
Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am

### Neuberechnung der Friedhofsgebühren - Arbeitsaufträge aus dem Haupt- und Finanzausschuss

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 15.03.2012 die Verwaltung beauftragt, folgende Anregungen bei der Neuberechnung der Friedhofsgebühren zu überprüfen:

1. Die Trauerhallen sollen aus der Berechnung der Friedhofsgebühren herausgenommen werden. Die Berechnung für die Benutzung der Trauerhallen erfolgt separat zum Beispiel über Benutzungsgebühren durch den Kommunalen Immobilienservice. Es soll dann eine entsprechende Neuberechnung der Friedhofsgebühren erfolgen.

Dies ist aus betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht möglich. Die Trauerhallen sind Eigentum des Eigenbetriebes Kommunalen Immobilienservice. Die Kosten der baulichen Unterhaltung und der Bewirtschaftung werden in voller Höhe an die Friedhofsverwaltung weitergegeben.

2. Die Gebühren für Kindergräber bleiben wie bisher unverändert bestehen.

In der beiliegenden Anlage wird die Erhöhung der Friedhofsgebühren unter Berücksichtigung folgender Aspekte

- Kindergräber werden bei der Erhöhung nicht berücksichtigt.
- 60% Deckungsgrad und einer jährlichen sukzessiven Erhöhung um 5% auf 85 %

aufgezeigt.

- Rohrbach -  
Bürgermeister

**Anlage:**